



I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.04.2021

Unfallvermeidung auf der südlichen Tegernseer Landstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00925 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 13.10.2020

Entfernung der Tramplanbegrenzung Tegernseer Landstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01137 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 10.11.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf die o.g. Anträge des Bezirksausschusses 17 und teilen dazu
Folgendes mit:

Die beiden ursprünglich dem Baureferat zugeleiteten Anträge sind zwischenzeitlich dem
Mobilitätsreferat federführend zur Bearbeitung übertragen worden.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates erfüllt die Tramplanbegrenzung im Bereich der südlichen
Tegernseer Landstraße den Zweck, das Planum vor der unberechtigten (Mit-)Benutzung durch
den MIV zu schützen. Bereits insoweit müssen die Interessen von Fußgängern, die auf
gesamter Strecke „stolperfrei“ die Straße inkl. Gleisbereich überqueren wollen, zurückstehen.

Im Bereich des von der Fahrbahn abgetrennten Gleisbereichs gelten die Regelungen der
BOStrab (= Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen). Nach dieser
Verordnung ist es verboten, den besonderen Bahnkörper an Stellen zu queren, die nicht
ausdrücklich dafür vorgesehen sind.

An Stellen, an denen das Hochbord unterbrochen ist, ist die Überquerung des Planums erlaubt und im Rahmen der Eigenverantwortung möglich.

Um deutlicher auf die 'Existenz des Hochbordes als potentielle Gefahrenquelle' hinzuweisen, hat das Mobilitätsreferat im Nachgang der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 2732 das Baureferat beauftragt, im Bereich der Fahrbahn – parallel knapp neben dem Hochbord – eine Straßenbegrenzungslinie in weißer Farbe aufzubringen.

Zum Thema 'Möglichkeit der Wiedererrichtung des Geländers an der Westseite der Tegernseer Landstraße' teilte uns das durch uns angefragte Baureferat mit, dass die Beantwortung dieser Frage in die Zuständigkeit der Stadtwerke München fällt. Nach Wissen des Baureferates haben die Stadtwerke das Gelände aus Platzgründen dauerhaft zugunsten der Errichtung einer Radverkehrsanlage entfernt.

Fazit: Aus Sicht des Mobilitätsreferates ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit aktuell nicht geboten, die Trambahnbegrenzung in der südlichen Tegernseer Landstraße zu entfernen.

Die Anträge des Bezirksausschusses sind mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.2111